
Die Frau
im nationalsozialistischen
Staate
Von Dr. Sofia Rabe
Preis 10 Pfg.
KURT K. TILSNER

Kampfschrift Heft 18
Broschürenreihe der Reichspropaganda-Leitung der NSDAP.

Die Frau im nationalsozialistischen Staate

Von Dr. Sofia Rabe



Verlag Frz. Eher Nachf., G.m.b.H., München 2 NO

Münchener Druck- und Verlagshaus, G. m. b. H., München, Paul-Heyse-Str. 9—13

Die Frau im nationalsozialistischen Staate

Von allen anderen Parteien wird den Nationalsozialistinnen immer wieder zum Vorwurf gemacht, sie würden keine klare Stellung nehmen zu der Aufgabe, die sie innerhalb der NSDAP. zu erfüllen hätten; sie würden lediglich einer Ideologie verfallen, die in einer blinden Führergläubigkeit wurzelt. Diese Fragen werden immer wieder aufgeworfen mit der Behauptung, der Zulauf von Frauen zu den Nationalsozialisten beruhe lediglich auf der völligen Unkenntnis dessen, was ihnen **als Schicksal im Dritten Reiche drohe.**

Riesengroß sind diese Vorwürfe an Zahl, nicht aber an Bedeutung und sachlicher Kenntnis. Unsere Gegner schrieben ganze Bücher über die Stellung der Frau im Nationalsozialismus, die alle in dem einen Satze gipfelten: Der Nationalsozialismus will die Frau zur Gebärmaschine erniedrigen, die Frau hat im Nationalsozialismus nur eine biologische Aufgabe zu erfüllen.

Man hat dabei Adolf Hitler und Rosenberg zitiert — in vollkommen aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen — und hat sie je nach Gebrauch und Belieben gedreht und gewendet.

Wir Nationalsozialistinnen haben darauf nur eine Antwort: **Für uns gibt es keine Frauenfrage in diesem Sinne, wir kennen nur ein Ziel: Unserem Volke zu dienen und mitzuhelfen an dem großen Kampfe um die Befreiung Deutschlands, und uns so in das Volksganze einzuordnen, wie es dessen Wohl verlangt.**

Auf der einen Seite sehen wir jene alte (nicht an Jahren) Generation, die alles das, was heute ist, für gut und richtig halten

möchte, deren Ideal sich darin erschöpft, zu arbeiten um ihrer selbst willen, wobei sie sich ihrer Unzulänglichkeit wegen in falsche Bahnen lenken ließ.

Ihnen gegenüber sehen wir die junge Generation, die heute in der NSDAP. steht. Für sie ist die Not der Frau ein Teil jener großen Not des deutschen Volkes und **nur im Zusammenhang mit dieser zu lösen.**

Blickt man zurück auf die Frauenbewegung der letzten Jahrzehnte, so wird man erkennen, daß sie die Frau aus dem Volksganzen herausgerissen und in eine Sonderstellung hineingedrängt hat. Man blieb an Einzelheiten hängen und hatte kein Verständnis für das Volksganze. **Alles, was nach Politik aussah, geschah im Rahmen des Pazifismus.**

Man fühlt sich eins mit den „Frauen aller Länder" und kämpft gegen den eigenen Volksgenossen!

Man hat gegen die unwürdige „Versklavung durch den Mann" aufgerufen, hat aber den rechten Weg zur wirklichen Befreiung der Frau nie gefunden.

Man vergaß, daß es nicht nur einen Typ „Mensch" gibt, sondern Männer und Frauen, denen Sonderaufgaben zugeteilt sind und hat nicht erkannt, daß jeder kleinste Teil an das Ganze gebunden ist. Er kann sich nicht lösen und seinen eigenen willkürlichen Weg gehen. **Der selbstsüchtige, liberalistische Mensch ist Individualist.** Er ist zunächst auf sich bedacht. **Dieser Auffassung hat sich auch die Frauenbewegung angeschlossen.**

Aber auch **die Frau steht nicht außerhalb der Volksgemeinschaft.** Sie hat als erste zu leiden, wenn ihre Familie zugrunde geht. Wir Nationalsozialistinnen verstehen daher unter Politik der Frau etwas

ganz anderes, nämlich alles das, was mit der Erforschung der Lage des deutschen Volkstums zusammenhängt, und darüber hinaus die Erreichung unseres Zieles, den Weg in die Freiheit unseres Volkes zu finden.

Wir haben uns unserer Veranlagung gemäß mit sozialen und kulturellen Fragen auseinanderzusetzen und haben erkannt, daß uns nur der Nationalsozialismus retten kann aus dem, was uns ein paar irregeleitete Frauenrechtlerinnen gegen unseren Willen aufdrängen wollten.

Wir klagen nicht das Schicksal an, daß es uns so viel Verantwortung unserem Volke gegenüber aufbürdet. Nein, wir sind stolz darauf, daß wir gerade in diese Zeit hineingestellt wurden. Wir sind stolz, mitschaffen zu dürfen an dem großen Werke Adolf Hitlers.

Wir erkennen dankbar an, daß uns nur der Nationalsozialismus retten kann und uns wieder zu dem machen will, was wir von Natur aus sein sollen, nämlich Frauen und Mütter unseres Volkes.

Was für ein großes Arbeitsfeld hier der Klärung harrt, haben viele noch nicht erkannt oder noch nicht erkennen wollen. Die Aufgabe, die wir innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung zu erfüllen haben, wird auch in dieser Beziehung eine sehr große sein.

Unser Kampf ist kein Kampf im alten frauenrechtlerischen Sinne, sondern ein Kampf um das Recht und die Freiheit, dienen und helfen zu dürfen.

In diesem Sinne wird die Frau immer gerne zur

Dienerin an ihrem Volke werden.

Adolf Hitler sagt: „Es gibt keinen Kampf für den Mann, der nicht zugleich ein Kampf für die Frau ist, und es gibt keinen Kampf für die Frau, der nicht zugleich ein Kampf für den Mann ist. Wir kennen keine Männerrechte und keine Frauenrechte, wir kennen für beide Geschlechter nur ein Recht, das zugleich die Pflicht ist, für die Nation gemeinsam zu leben, zu arbeiten und zu kämpfen.“

In kultureller wie wirtschaftlicher Beziehung für das Volksganze muß immer die Frau als Hausfrau und Mutter an erster Stelle stehen. Der Nationalsozialismus will die einzig mögliche Rettung des deutschen Volkes durch einen rasseerhaltenden Staat, und in der Hand der Frau liegt die Reinhaltung und die Gesunderhaltung des deutschen Volkes. Dazu bedarf es aber **des gesetzlichen Schutzes der Frau.**

Es muß also bei der **künftigen Ehegesetzgebung** das Verbot von Eheschließungen gefordert werden für Volksgenossen, die an einer übertragbaren oder vererblichen Krankheit leiden, solange nicht die endgültige Heilung festgestellt ist. Diese Fragen haben für den Fernstehenden vor allem kulturelle Bedeutung. Wirtschaftlich sind sie bedeutungsvoll, weil sie die Kraft der Frau in ihrer Berufstätigkeit als Hausfrau und Mutter gefährden und untergraben.

„In der Hand und in der Art der Frau liegt die Erhaltung unserer Rasse. Aus politischer Knechtung kann sich noch jedes Volk aufraffen, aus rassischer Verseuchung nicht mehr ... Emanzipation von der Frauenemanzipation ist die erste Forderung einer weiblichen Generation, die Volk und Rasse, das Ewig-Unbewußte, die Grundlage aller Kultur vor dem Untergang retten möchte. Die Frau gehört hinein in das Gesamtleben ihres Volkes; **ihr haben alle Bildungsmöglichkeiten offen zu stehen. Unter den heutigen sozialen Verhältnissen dürfen ihr auch im Berufsleben keine Schwierigkeiten bereitet werden** (wobei die Mutterschutzgesetze noch strenger durchgeführt werden müssen). Wohl aber wird das Streben aller Erneuerer unseres Volkes dahin gehen, nach Brechung des volksfeindlichen, demokratisch-marxistischen Auslaugesystems einer sozialen Ordnung den Weg zu bahnen, die junge Frauen nicht mehr zwingt, in Scharen auf den, wichtigste Frauenkräfte verbrauchenden Arbeitsmarkt des Lebens zu strömen. Der Frau aber sollen alle Bildungsmöglichkeiten zur Entfaltung ihrer Kräfte offenstehen, aber über eines muß Klarheit bestehen:

„Richter, Soldat und Staatslenker muß der Mann sein und bleiben".

(Rosenberg, Mythus des 20. Jahrhunderts.)

Liegt auch die Lebensaufgabe und Bestimmung der Frau auf vorwiegend kulturellem Gebiet, so hat für sie gleich dem Manne die Wirtschaft die Bedeutung, ihr die Lebensmöglichkeit zu sichern und ihr und ihrer Familie den Lebensunterhalt zu gewährleisten, sei es, daß sie innerhalb der Wirtschaft selbst für ihren Unterhalt zu sorgen hat oder der ihr im Leben verbundene Mann ihr diese Sorge abnimmt. Ist der Hauptberuf der Frau aus ihrer natürlichen Bestimmung die Tätigkeit der Hausfrau, so sind heute gute Haushaltkenntnisse nötiger denn je. Die Hausfrauentätigkeit beginnt wieder hoch im Kurs zu stehen. Umsicht und Sparsamkeit werden von der Hausfrau weit besser wahrgenommen als von fremden, wenn auch noch so guten Hilfskräften.

In dieser Beziehung verdient die Tätigkeit der Hausfrau die vollste Anerkennung als Beruf. Man braucht nur einmal diese Tätigkeit zahlenmäßig zu erfassen, ganz abgesehen von der wirtschaftlichen Bedeutung der Hausfrau als Konsumentin, durch deren Hände 80 Prozent des gesamten deutschen Volkseinkommens gehen. In Deutschland gibt es etwa 15 Millionen Haushaltungen. Nimmt man an, daß in diesen 15 Millionen Haushaltungen durchschnittlich nur 3 Menschen verpflegt werden, so erspart jeder dieser 45 Millionen Menschen pro Tag ungefähr 1 RM., die er mehr ausgeben müßte, wenn er fremde Dienstleistungen in Anspruch nehmen müßte. Dadurch werden dem deutschen Volkseinkommen allein durch das Wirken der Frau und Mutter zur Erhaltung der Familie täglich 45 Millionen RM., im Jahre etwa 18 Milliarden RM., erspart. Hinzu kommt noch die Instandhaltung der Kleidung und Wäsche, Schneiderei, Reinigung und Krankenpflege. Nehmen wir nun an, daß in den Haushalten 33 Millionen Menschen versorgt werden und täglich pro Person durch rechtzeitiges Instandsetzen der Wäsche und Strümpfe etwa pro Kopf 50 Pfg. erspart werden, so werden wiederum täglich 22 Millionen RM., im Jahre 9 Milliarden, erhalten. Das sind jährlich mindestens 27 Milliarden RM., die ohne das stille Wirken der Hausfrau für fremde Dienstleistungen aufgewendet werden müßten. Das wäre der materielle Lohn, den sich die Hausfrau durch ihre Arbeit für ihre Familie verdient. Aus dieser wirtschaftlichen Bedeutung der Hausfrau ergibt sich für uns nicht eine Forderung nach **Aenderung der Ehegesetzgebung,** sondern eine Forderung nach **Aenderung des ehelichen Güterrechtes im Sinne der**

wirtschaftlichen Sicherung der Frau. Die Befreiung der Frau, die von der Frauenbewegung bisher gefordert wurde, sollte keine wirtschaftliche im materialistischen Sinne sein, sondern Anerkennung **des Persönlichkeitswertes** der Frau als Gehilfin und Kameradin des Mannes.

Aber ist das Anerkennung des Persönlichkeitswertes, wenn als gesetzlicher Güterstand durch das BGB. die sogenannte Verwaltungsgemeinschaft angenommen wird? Das bedeutet: der Mann hat am Vermögen der Frau die Verwaltung und Nutznießung. Alle Früchte des eingebrachten Gutes werden freies Eigentum des Mannes.

Das ist nicht Anerkennung des Persönlichkeitswertes, wenn heute das gesetzliche Güterrecht die Verwaltungsgemeinschaft in der Form fixiert, daß der Mann allein über die Nutzung und Verwendung des Frauenvermögens bestimmen kann oder die Frau erst die Genehmigung des Mannes bei Verfügung über ihr Vermögen einholen muß.

In dieser Hinsicht wird man von dem gesetzlichen Güterrecht verlangen müssen, daß es der Frau dem Manne gegenüber eine gewisse Selbständigkeit beläßt, sie und ihr Vermögen gegen jede Willkür des letzteren sicherstellt.

Wenn der Hausfrauenberuf als Beruf und Ernährungsgrundlage erkannt werden muß, so muß der Frau auch die Lebensmöglichkeit gesichert **werden.**

Zu groben Unbilligkeiten gegen die schuldlos geschiedene Frau aus erster Ehe kann die Wiederverheiratung eines geschiedenen Mannes führen. Das BGB. kennt keinen Schutz der schuldlos geschiedenen Frau und deren Kinder, wenn der Mann und Vater sich wieder verheiratet. Sie sind allein seiner Gnade und seinem guten Willen ausgeliefert, und werden nur zu häufig um die Verwirklichung ihrer doch eigentlich rechtlichen Ansprüche gebracht. In diesen

Fällen darf eine Wiederverheiratung des Mannes nur gestattet werden, wenn er sich in vermögensrechtlicher Beziehung vorher mit Frau und Kindern aus erster Ehe geeinigt und Sicherheiten für die Erfüllung der einmal übernommenen Pflichten geleistet hat.

Ebenso wie sich der Mann gegen die Verschwendung der Frau durch Entziehung der Schlüsselgewalt sichern kann, so muß andererseits der Hausfrau als Hüterin der Familie ihre und ihrer Kinder Sicherheit gewährleistet werden. Es darf nicht vorkommen, daß der Mann am Löhnungstage seinen Arbeitsverdienst verspielt oder vertrinkt und dann die Frau aus ihrem Hausfrauenberuf in das Erwerbsleben **zwingt**, um sich und ihre Kinder zu erhalten. Der Mann klagt heute darüber, daß ihn die Frau aus dem Erwerbsleben verdrängt, ohne zu bedenken, daß er es ist, der selbst die Frau in das Erwerbsleben hinausstößt. Hier hat die Emanzipation der Frau einzusetzen. **Wir verlangen Emanzipation der Frau vom Erwerbsleben,** nicht Emanzipation der Frau vom Manne.

> **„Die wirtschaftliche Sicherung der Frau und Mutter wird in einem kommenden Eherecht deutscher Prägung einen neuen besseren Ausdruck finden und der Frau den Platz im Rahmen des Volksganzen zuweisen, wo sie ihrer Lebensaufgabe gemäß wirken, Werte schaffen und sich die Stellung und das Ansehen zurückgewinnen kann, die ihr teilweise verlorengegangen sind."**
>
> **Gregor Straßer**

Es wird an sich immer noch das Schicksal zahlreicher Frauen sein, auf eigene Kraft gestellt, ihren Lebensunterhalt verdienen zu müssen.

Im Jahre 1925 hatte Deutschland eine Gesamtbevölkerung von 62,4 Millionen, davon waren 30,1 Millionen männlich und 32,2 Millionen weiblich. Es ergab sich somit ein Frauenüberschuß von 2,1

Millionen, von denen 1,7 Millionen den Altersklassen zwischen 21 und 62 Jahren angehörten, denen keine Möglichkeit gegeben sein wird, jemals als Hausfrau zu wirken. Es wird auch noch für die Zukunft mit einem Frauenüberschuß zu rechnen sein.

Wenn heute 11,5 Millionen Frauen im Erwerbsleben stehen gegen 8,5 Millionen im Jahre 1907, so erscheint diese Erhöhung für den kritiklosen Beobachter durch den Frauenüberschuß bedingt zu sein. Tatsächlich waren vor dem Kriege die 8 Millionen Frauen zum Erwerb ihres Lebensunterhaltes gezwungen, während die Frau sich heute auch ohne unmittelbaren Zwang zur Sicherung ihres Daseins betätigt und den Mann durch Lohndruck als Ernährer der Familie verdrängt und deshalb die Frau wieder zur Berufstätigkeit außerhalb ihres Haushaltes gezwungen ist. Gerade dadurch, daß der Nationalsozialismus die Frau ihrem eigentlichen Berufe wieder zuführen will, wird er diesen Lohndruck beseitigen und dem Manne die Möglichkeit zur Familiengründung wieder geben.

Das Interesse der Volksgesundheit verlangt, daß vor allem **die** Stellen für männliche Arbeitskräfte freigemacht werden, die durch ein festes Einkommen bei dauerndem Arbeitsverhältnis eine gesicherte Existenz zur Erhaltung einer Familie gewährleisten und die gegenwärtig von Arbeitskräften besetzt sind, **deren Dasein anderweitig gesichert ist.**

Unter diesen Arbeitskräften werden sich auch Frauen befinden. Es kann sich also nicht darum handeln, die Frau aus dem Wirtschaftsleben überhaupt zu entfernen, sondern nur insoweit, als ihre Existenz anderweitig gesichert ist.

Andererseits muß man erkennen, daß das Eindringen der Frau in ihr wesensfremde Berufe immer mehr zugenommen hat. In dem Stadium schwerster Not unseres Volkes, wo Millionen gesunder Männer erwerbslos sind und ihre Familie nicht ernähren können, ist es grundsätzlich notwendig, die Frage der Berufsausdehnung der Frau zu klären. Dazu zwingt uns die gesunde Existenz unseres Volkes.

Man bedenke, daß der Zugang unter den weiblichen Angestellten in Industrie und Handel eine solche Höhe erreichte, daß heute in den Büros der Industrie 13mal so viel, in den Handelskontors 6mal

mehr Frauen beschäftigt werden, als vor dem Kriege. Dieses Ausmaß der Frauenarbeit, **das die Versklavung der Frau bedeutet,** ist keine Kultur mehr.

Wenn aber die Frau im Erwerbsleben stehen muß, so bedarf sie eines besonderen gesetzlichen Schutzes, damit sie nicht **körperlich** und **wirtschaftlich** ausgebeutet wird.

Gregor Strasser:

Die berufstätige Frau ist im nationalsozialistischen Staate gleichberechtigt und **hat das gleiche Recht auf Schutz ihrer Existenz durch den Staat, wie die eheliche Frau und Mutter.** Wer arbeitet, Mann oder Frau, im eigenen Heim oder **im Beruf, ist vollberechtigter Staatsbürger des Dritten Reiches.**

Damit ist ein bei unseren Gegnern beliebtester Vorwurf widerlegt: Der Nationalsozialismus kämpfe gegen das Staatsbürgertum der Frau.

Es gilt also von unserem Standpunkt aus zu überprüfen, inwieweit die geltenden arbeitsrechtlichen und gewerbepolizeilichen Bestimmungen einer Ergänzung oder Erweiterung bedürfen, besonders vom **Gesichtspunkt der Rassenerhaltung und Rassenpflege.** So wäre z. B. die Frage zu erörtern, inwieweit die Frau in Betrieben von **Volksfremden** oder in **gesundheitsschädlichen Betrieben** (Tabakfabriken) beschäftigt werden darf.

Erwerbstätigkeit der Frau bedeutet Verstädterung, Verstädterung bedeutet Degeneration der Frau und damit Untergang des Volkes.

Darum:
Befreiung der Frau!

Die erhöhte weibliche Erwerbstätigkeit als Folge der verschlechterten Heiratsaussichten, der Verarmung weiter Volkskreise, als Folge des Verlangens der Frau nach größerer Selbständigkeit und **wirtschaftlicher Unabhängigkeit vom Manne** ist nicht nur vom Standpunkt der Gesundheit der Frau und damit von der Volksgesundheit wenig erfreulich, sondern auch im Hinblick auf die Stel-

lung der Frau zu ihrer Familie, ihrem Haushalt und zu ihren Kindern.

Wenn die Frau im Erwerbsleben tätig sein muß, um ihr Leben zu erhalten, so ist sie nach den eigentlich weiblichen Berufen zu lenken,

wo sie mehr Befriedigung finden wird, als in den sogenannten Männerberufen.

Frei schaffen kann sie natürlich immer. Jede Ausbildungsmöglichkeit soll ihr offen stehen.

Wenn man glaubt, das heutige Ausmaß der Frauenarbeit hätte seinen letzten Grund in einer gewissen gesuchten Vermännlichung der Frau, so ist das eine irrige Ansicht. Ich möchte dem entgegenhalten, daß die so hochgepriesene Freiheit zum Wettkampf mit dem Manne nur eine **Scheinfreiheit** ist, die immer mehr zur Versklavung der Frau führt.

Es gibt bei uns ein ungeheures Arbeitsgebiet, das zu seiner Bestellung der Frau und **nur** der Frau bedarf. In dieser Hinsicht sind die Berufsaussichten der Frau weniger denn je erschöpft. Das Arbeitsgebiet der Wohlfahrtspflege, der Gesundheits- und Wohnungspflege, der Erziehung erfordert den Einsatz der Frau. **Hier ist die Berufstätigkeit der Frau zu fordern, weil das Gesamtwohl sie verlangt und nur die Frau sie erfüllen kann.**

Tritt die Frau in die nationalsozialistische Bewegung ein, so läßt sie die Frauenbewegung als unwesentlich hinter sich, **da nach dem Grundsatz:**

Gemeinnutz geht vor Eigennutz,

eine spezielle Frauenfrage für sie nicht mehr bestehen kann.

Dies geschieht mit der Voraussetzung, daß die Ansprüche, die der **deutsche** Mann an die Frau auch in geistiger Beziehung zu machen sich gewöhnt hat, nicht zurückgeschraubt werden.

Selbstverständlich muß auch die Frau staatspolitisch geschult sein. Nur dann kann sie den verantwortungsvollen Aufgaben gewachsen sein. Nur dann kann sie eine Jugend deutsch erziehen oder in der Fürsorge klar erkennen, was wertvoll für unser Volk ist und was nicht. Nur wenn wir bewußt erkennen, was deutsch sein heißt, können wir unsere Pflicht unserem Volke gegenüber bis ins kleinste erfüllen.

Selbstverständlich ist auch, daß das **ganze** Gebiet des Jugend-, Frauen- und Mutterschutzes, wie **die rechtliche Stellung der Frau** nur **in engster Zusammenarbeit mit Frauen geklärt werden kann.**

Für uns Nationalsozialistinnen ist die nationalsozialistische Bewegung keine Bewegung, die nur Wunschbilder in uns weckt, **sondern eine Bewegung der Tat und der Wirklichkeit.**

Erst dann wird die Frau ihre **wirkliche Befreiung erleben, wenn unser Volk wieder frei sein wird. Dies kann aber nicht dadurch erreicht werden, daß man sich in pazifistischen Rührseligkeiten ergeht** und im „Verein mit den Frauen aller Länder" gegen den Mann, den eigenen Volksgenossen, kämpft — nicht dadurch, daß man über die Stellung zur Abrüstungskonferenz!! redet und dabei vergißt, eine deutsche Jugend deutsch zu erziehen. „Die Zukunft gehört der Güte." In diesen Worten der Französin Mme. Eidenschenk-Patins gipfelte die Konferenz der Mütter und Erzieherinnen am 30. 6. 1932.

Nein, die Zukunft gehört Deutschland und unserer Jugend, auf daß sie frei werden!

Die nationalsozialistische Bewegung umfaßt alle, Männer und Frauen, und alle wollen nur eines: Die Befreiung und die Erlösung unseres Volkes.

Wir alle sind mitverantwortlich, daß unsere Jugend und wir selbst wieder Lebensrecht haben.

Die Frau hat daran das größte Interesse; denn sie selbst leidet am meisten unter der Arbeitslosigkeit des Mannes, des Vaters und der Söhne und unter dem Druck des Mitverdienenmüssens außerhalb ihrer Familie.

Adolf Hitler ruft nicht nur die Männer — er ruft auch die deutschen Frauen. **Auch wir werden unsere Pflicht erfüllen! Auch wir erkennen nur einen Sinn unseres Lebens:**

Deutsch sein und Pflichterfüllung,
das heißt nicht sich selbst genügen,
sondern der Allgemeinheit dienen,
dies ist Pflicht.